



Zur Geschichte des Freiburger Theaters.

DER schon im Jahre 1830 verstorbene Archivrath (Direktor des Provinzialarchivs in Freiburg) Ernst Julius Leichtlen, ein unermüdlicher Forscher, den die Stadt Freiburg seiner Verdienste wegen zum Ehrenbürger ernannt hatte, veröffentlichte im „Freiburger Wochen- und Unterhaltungsblatt“ vom Jahre 1827 Einiges über das Theaterwesen in Freiburg, das heute noch nach 57 Jahren von Interesse ist und verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Leichtlen gibt als Quellen die protokolle des Stadtraths und die papiere der Jesuiten an. Seine Mittheilung lautet:

1. Entauptung Johannis. 28. und 29. Juni 1598.

Die erste Spur von einem öffentlichen Schauspiele dieser Art findet sich zu Ende des 16. Jahrhunderts, wo ein Mitglied der reichen Ballierer-Zunft^{*)}, Melchior Blank, sich dem schwierigen Geschäfte, auf das Fest Johannes des Taufers 1598 eine Vorstellung zu Wege zu bringen, unterzog, und solches auch mit nachdrücklicher Hülfe des Magistrats glücklich ausführte. Die Wahl des Gegenstandes aus der biblischen Geschichte bestätigt auch hier die bekannte Wahrnehmung, daß man in der ältesten Zeit den Stoff vorzüglich aus der heiligen Geschichte entnommen habe. Die erste Vorstellung fand vier Tage nach dem Feste, am Sonntag den 28. Juni, statt, und da sie sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatte, so wurde das Stück (selbigen Jahrs noch ein Mal) am Montag darauf wiederholt.

„1598. 17. April. St. Johannis-Spiel. Melchior Blanken ist bewilligt, daß er mit der Burgerschaft die Comediam von der Entauptung Johannis allhie diesen Sommer halten möge, und sind ihme zu Regierung solches Spiels zugeordnet Herr Hans Stecher und Christoph Krämer.

„29. Mai. Melchior Blank, so die Comediam mit der Burgerschaft zu halten Vorhabens, beklagt sich, daß sie nicht gehorsam erscheinen wöllen, sonder mehrentheils, wann man's probieren solle, ausbleiben. Ist befohlen, ihnen bei Straf 1. Schilling darzu gebieten zu lassen; dieweil sie aber auch an Sonn- und Feiertagen Vormitag zu probieren begehren, sollen sie deßhalben beim pfarrherren Erlaubniß ausbringen.

„17. Juni. Auf Melchior Blanken Anhalten soll den Ungehorsamen, so auf Erfordern nicht zu Probierung des Spiels kommen, bei Thurmsstraf darzu gebotten werden. Sodann ist ihme die Brüggin^{**)} auf'm Münsterplatz aufzuschlagen, auch etliche Burger in der Rüstung gehn zu lassen bewilligt; und dieweil Herr Christoph Krämer nit ausgeht, ist an seiner statt zu einem Obmann zu solcher Comedien Herr Ackermann verordnet.

*) Zunft der Granaten-Polierer.

***) Die Bühne.